

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

#### Haltestelle Vingst

**Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufzugsnachrüstung und Umgestaltung, sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2013
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt im Zusammenhang mit der Aufzugsnachrüstung ergänzend zur ursprünglichen Planung die Rückwand des Haltestellengebäudes bis auf wenige Stützen abubrechen und die dahinterliegende Platzfläche mittels Rampe und Treppe an den Zugangsbereich anzubinden. Zusätzlich beschließt der Rat die Haltestelle baulich großzügig zu öffnen (Variante 2) und beauftragt die Verwaltung für die Gesamtmaßnahme, die Finanzierung sicher zu stellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Zusätzlich beschließt der Rat, dass die erforderlichen Ingenieurleistungen und Gutachten an externe Büros vergeben werden und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von weiteren investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 400.000,- Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013.

### Alternative:

Der Rat beschließt im Zusammenhang mit der Aufzugsnachrüstung ergänzend zur ursprünglichen Planung die Rückwand des Haltestellengebäudes bis auf wenige Stützen abubrechen und die dahinterliegende Platzfläche mittels Rampe und Treppe an den Zugangsbereich anzubinden. Zusätzlich beschließt der Rat die Haltestelle baulich geringfügiger zu öffnen (Variante 1) und beauftragt die Verwaltung für die Gesamtmaßnahme, die Finanzierung sicher zu stellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Zusätzlich beschließt der Rat, dass die erforderlichen Ingenieurleistungen und Gutachten an externe Büros vergeben werden und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von weiteren investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 400.000,- Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		675.920,-€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	90	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Um einen barrierefreien Zugang zu der Haltestelle Vingst zu ermöglichen, hat der Rat am 13.10.2011 die Planung zum Einbau von zwei Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Vingst unverändert beschlossen (2004/2011 - Teilfinanzplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV hier: Planungsbeschluss sowie außerplanmäßige Auszahlung für den Einbau von zwei Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Vingst).

Es ist geplant in die bestehende Haltestelle zwei Aufzüge zu integrieren. Die Aufzüge verbinden die Oberfläche mit der Fahrbene. Die Aufzugstandorte befinden sich von der Kuthstraße aus gesehen hinter dem vorhandenen Haltestellengebäude. Damit ein Zustieg in die Aufzüge von dem Haltestellengebäude aus möglich ist, muss das Gebäude an der Rückseite geöffnet werden. Die Rückwand des Haltestellengebäudes wird, zur Schaffung von Transparenz und ausreichender Durchgangsbreiten, bis auf wenige statisch notwendige Stützen abgebrochen, wodurch allerdings der Windschutz geringer wird. Ein ausreichender Wetterschutz ist allerdings weiterhin gegeben. Zusätzlich wird die Platzfläche hinter dem Haltestellengebäude mittels Rampe und Treppe an den neuen Zugangsbereich angebunden, so dass die Haltestelle aus allen Richtungen barrierefrei erreichbar und vor allem einsehbar ist.

Aufgrund der vorhandene Angsträume an der Haltestelle Vingst, die auch von der Polizei bestätigt werden (siehe Anlage 1) sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit am Haltestellengebäude geplant. Hierzu wurden zwei Varianten untersucht, das vorhandene Gebäude zu öffnen, um so die „Angsträume“ zu beseitigen und das Gebäude möglichst transparent zu gestalten, um letztendlich die soziale Sicherheit zu verbessern.

## Variante 1:

Wie bereits oben erwähnt, wird die Rückwand des Gebäudes auf Grund der Aufzugsnachrüstung geöffnet werden. Neben diesen Öffnungen sind weitere Öffnungen am Bauwerk vorgesehen. Die süd-

liche Wand zwischen Aufzug und Treppenanlage wird entfernt. Zusätzlich sind an der östlichen Bauwerkswand kleinere Öffnungen im Bereich der Treppenanlagen vorgesehen. Im Dach werden zur Verbesserung der Lichtverhältnisse drei Glaskuppeln eingelassen. Die vorhandenen Fahrradboxen werden entfernt. Eine erste grobe Kostenschätzung hat ergeben, dass die Baukosten (nur gestalterische Anpassung des Haltestellengebäudes – ohne Aufzugsnachrüstung und Anbindung der Platzfläche) rund 150.000,- € (netto) bzw. 178.500,- € (brutto) betragen. Eine Skizze dieser Variante 1 ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Variante 2:

Diese Variante beinhaltet zunächst alle Maßnahmen wie Variante 1, jedoch an den Bauwerkswänden großzügigere Öffnungen, so dass in alle Richtungen Blickbeziehungen möglich sind. Des Weiteren wird das Dach in der Mitte komplett geöffnet und durch ein Glasdach ersetzt, um die Lichtverhältnisse im Haltestellenbereich zu optimieren. Eine erste grobe Kostenschätzung für diese Maßnahmen (nur gestalterische Anpassung des Haltestellengebäudes – ohne Aufzugsnachrüstung und Anbindung der Platzfläche) hat ergeben, dass die Baukosten rund 395.000,- € (netto) bzw. 470.050,- € (brutto) betragen. Eine Skizze der Variante 2 ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

## Kosten

Im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 13.10.2011 wurden 100.000,- € als erste Planungsmittel freigegeben. Im Zuge der Fortführung der Planung werden weitere Planungsmittel von rund 580.000,- € benötigt.

Die späteren Baukosten für den Einbau der Aufzüge inkl. der fußläufigen Anbindung der Platzfläche und der Maßnahmen am Haltestellengebäude betragen nach einer ersten Kostenschätzung, je nach Variante der Dachöffnung, zwischen rund 2,35 Mio. € brutto und 2,67 Mio. € brutto.

## Finanzierung

Mittel stehen im Hpl.-Entwurf 2013/2014 einschließlich Finanzplanung bis 2017 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV im Hj. 2013/2014 unter Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Haltestelle Vingst - Einbau von Aufzügen - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt bereit:

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahr (freie Mittel)	99.161,05 Euro
Haushaltsansatz 2013	400.000,00 Euro
Haushaltsansatz 2014	1.400.000,00 Euro
Finanzplanung 2015	<u>1.100.000,00 Euro</u>
	2.999.161,05 Euro

Die noch fehlenden Mittel werden dem Planungsergebnis entsprechend im Rahmen des HPL-Aufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2015 zugesetzt.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung werden eingehalten, es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme in der Planung, es werden Planungsleistungen zunächst nur bis zur Ausschreibung vergeben.

## RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat für die Vergabe von diversen freiberuflichen Leistungen 568.000,00 Euro (netto) bzw. 675.920,00 Euro (brutto) unter der RPA-Nr.: BP 2013/0257 vom 07.05.2013 als Planungsmittel anerkannt (siehe Anlage 4).

## Ingenieurleistungen und Gutachten

Die Verwaltung beabsichtigt, Ingenieurverträge mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 570.000,00 Euro netto bzw. ca. 680.000,00 Euro brutto unter Berücksichtigung der städtischen Ver-

gaberrichtlinien zu vergeben.

Es handelt sich bei den zu vergebenden Leistungen um folgende Gewerke:

Objektplanung,  
Tragwerksplanung,  
Bauüberwachung,  
TGA-Planung,  
Projektssteuerung,  
Prüfstatiker,  
Sigeko-Leistungen,  
Baugrundgutachter,  
Brandschutzgutachter,  
Verkehrszeichenpläne,  
Erdungsgutachter,  
Sonstige Gutachten.

### **Förderung**

Mit Einplanungsmittelung des Zuwendungsgebers vom 24.07.2013 ist das Vorhaben mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung ab 2014 im Maßnahmenkatalog enthalten, so dass davon auszugehen ist, dass die Maßnahme nach dem ÖPNVG mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert wird.

### **IVC**

Eine Vorlage im IVC ist nicht erforderlich, da der städtische Eigenanteil den Schwellenwert von 500.000 EUR nicht überschreitet.

### **Geänderte Sitzungsreihenfolge**

Auf Grund der zusätzlichen Planungsvorgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung der „Angsträume“ kam es bereits zu Verzögerungen. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden und möglichst bald Ingenieuraufträge vergeben zu können, ist nur ein Durchgang im federführenden Verkehrsausschuss vorgesehen, so dass die Ratssitzung am 01.10.2013 erreicht werden kann.